



Sportverein Mähringen 1975 e.V., Schulweg 18, 89081 Ulm-Mähringen

Abteilungsordnung Tennisabteilung des SV Mähringen

A) Allgemeines

1. Die Tennisabteilung ist eine selbstständige Abteilung im Sportverein Mähringen 1975 e.V. mit eigenen Ordnungen im Rahmen der gültigen Satzung und der allgemeinen Sportgeländeordnung des Gesamtvereins. Die nachfolgende Abteilungsordnung regelt die besonderen Belange der Tennisabteilung. Sofern diese Abteilungsordnung keine Regelungen enthält, gilt die Vereinssatzung des SVM entsprechend.

B) Zweck

1. Die Abteilung pflegt und fördert den Tennissport. Dies geschieht durch die Teilnahme an Verbandsspielen des zuständigen Tennisverbandes, der Durchführung von Vereinswettkämpfen und Turnieren, sowie ein Hobby-Spielbetrieb der Abteilungsmitglieder.

C) Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Tennisabteilung müssen gleichzeitig auch Mitglieder des Gesamtvereins sein und haben den jew. festgelegten Vereinsbeitrag zusätzlich zum Abteilungsbeitrag zu entrichten.

2. Bei den Erwachsenen wird unterschieden in Aktive und passive Mitglieder.

3. Die Aufnahme von Mitgliedern ist abhängig von der Belegkapazität (Festlegung durch Abteilungsleitung) der zur Verfügung stehenden Tennisplätze.

4. Die Mitgliedschaft gilt für das Kalenderjahr und kann jew. bis 31. Dezember des Jahres schriftlich gekündigt werden. Das austretende Mitglied hat keinen Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge oder der Aufnahmegebühr.

D) Abteilungsleitung

1. Die Abteilungsleitung besteht aus:

- a) Abteilungsleiter
- b) Stellv. Abteilungsleiter
- c) Kassier
- d) Sportwart
- e) Jugendwart
- f) Schriftführer
- g) Beisitzer (Mannschaftsführer, Vergnügungswart)

2. Die Leitung der Abteilung obliegt dem Abteilungsleiter und seinem Vertreter.

3. Die Abteilungsleitung wird auf der Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung für zwei Jahre gewählt.

4. Bei der Wahl entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten und volljährigen Mitglieder der Tennisabteilung.

5. Die Abteilungsleitung legt jährlich innerhalb der Abteilungsversammlung einen Rechenschaftsbericht vor.



E) Abteilungsbeiträge

1. Die Tennisabteilung erhebt von ihren Mitgliedern Beiträge, die zur Deckung aller Kosten für die Instandhaltung und Pflege der Platzanlage, des Tennisheim und zur Abwicklung des Spielbetrieb notwendig sind.

2. Bei Eintritt bis 31.07. d. J. wird der volle Jahresbeitrag erhoben. Bei Eintritt nach dem 01.08.d.J. müssen 50 % des Jahresbeitrag entrichtet werden. In beiden Fällen bleibt die einmalige Aufnahmegebühr in voller Höhe bestehen. Jugendliche bezahlen keine Aufnahmegebühr.

3. Abteilungsbeitrag pro Jahr z. Zt. Stand 12/2011

Aktive Erwachsene. 65 €, Grundbeitrag (40 € Beitrag und 25 € Arbeitsdienst)

Passive Erwachsene. 65 € (40 € Beitrag und 25 € Arbeitsdienst)

Jugendliche bis 18 Jahre: 18 €

Aufnahmegebühr: 50 € (im 2. Jahr der Mitgliedschaft fällig)

4. Änderungen des Jahresbeitrag, der Aufnahmegebühr und der Arbeitsumlage (Arbeitsdienst z. Zt. 10 Std.) werden in der Abteilungsversammlung der Tennisabteilung festgelegt Die Arbeitsstundenpauschale (z.Zt. 25 €) wird ab einem Arbeitsdienst von 10 Std./ Kalenderjahr ausbezahlt. Am Ende der Tennissaison ist die Abteilungsleitung berechtigt von allen aktiven Erwachsenen, welche ihren Arbeitsdienst von 10 Std. nicht abgeleistet haben, eine weitere, erhöhte Arbeitsumlage (zum Grundbeitrag) von 25 € einzuziehen.

5. Aktive Erwachsene sind alle Mitglieder, die bei Beginn des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben und den Tennissport als Mannschafts- oder Freizeitspieler ausüben.

Passive Mitglieder nehmen am Spielbetrieb nicht teil.

6. Die Anzahl der Aktiven und passiven Mitglieder der Tennisabteilung wird von der Abteilungsleitung (Ausschuss) festgelegt.

F) Arbeitseinsatz auf der Tennisanlage

1. Aktive Mitglieder über 18 Jahre sind verpflichtet, sich für 10 Stunden pro Saison für Arbeiten auf der Tennisanlage/Abteilung und Veranstaltungen des Hauptverein zur Verfügung zu stellen.

2. Die Einteilung und Zeitpunkt der Arbeiten werden vom Platzwart oder der Abteilungsleitung bestimmt und festgelegt. Termine werden am Tennisheim rechtzeitig ausgehängt, per E-Mail, Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Mitglieder, die bereit sind, zu einem für sie besonders geeigneten Zeitpunkt Arbeit zu übernehmen, können sich mit dem Platzwart oder der Abteilungsleitung absprechen.

G) Spielordnung

Für die Abwicklung des Spielbetriebes gilt die Platz und Spielordnung, welche von der Abteilungsleitung festgelegt und am Tennisheim ausgehängt ist . (siehe gültige Platz und Spielordnung) Die Tennisabteilung erwartet, dass sich alle Mitglieder im Umgang miteinander und im Verhalten auf dem Platz an einem sportlichen „FAIR PLAY“ ausrichten!



Sportverein Mähringen 1975 e.V., Schulweg 18, 89081 Ulm-Mähringen

H) Änderung der Abteilungsordnung

Eine spätere Änderung/Ergänzung dieser Abteilungsordnung bedarf der Zustimmung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Abteilungsversammlung und die Genehmigung vom Gesamtvorstand des SV Mähringen.

Diese Abteilungsordnung wurde in der Abteilungsversammlung vom 09.03.2012 beschlossen und tritt nach Genehmigung durch den Gesamtvorstand in Kraft.

Mähringen, 11.03.2012

Für die Richtigkeit:

Helmut Loibl, Abteilungsleiter Tennis

Genehmigt:

Frank Erath, 1. Vorstand SVM